

## PROTOKOLL-Abschrift

über die am Donnerstag, den 29.9.49 abends 8 Uhr im Gemeindehaus abgehaltenen ausserordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung für Fußach unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Weiss Eduard in Anwesenheit von 7 Gemeinderatsmitgliedern  
Entschuldigt: Nagel Ferdinand

### Tagesordnung:

Ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Schwarz bzgl. der von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 12.9.49 in Hard aufgenommenen Verhandlungsschrift betreffend wasserrechtlicher Genehmigung des Wasserwerkes Hard - Fußach sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Miteigentümer des Werkes Rohner & Schneider zu den bei dieser Verhandlung getroffenen Abmachungen wurden verlesen und dazu folgendes festgestellt:

Die mit 19.9.49 befristete Abgabe der schriftlichen Einverständniserklärung zu den in o. a. Verhandlung getroffenen Abmachungen hat in der Sitzung vom 22.9.49 noch nicht vorgelegen. Es musste daher angenommen werden, dass die Miteigentümer Rohner & Schneider diesen Abmachungen nicht beitreten und wurde daher die Entlastung der Gemeindevertretung im Punkt 2 der Sitzung vom 22.9.49 beschlossen Über die weiter zur Erledigung dieser Angelegenheit zu unternehmenden Schritte die Bürger zu befragen und eine Bürgerversammlung unter Beizug des Rechtsanwalt Dr. Schwarz einzuberufen. Auf Grund einer nachträglichen Erklärung des Bürgermeister Weiss Eduard, welcher in der Sitzung vom 22.9.49 nicht anwesend war, über die am 19.9.49 abgegebene mündliche Einverständniserklärung und der am 27.9.49 eingelangten schriftlichen Erklärung der Miteigentümer Rohner & Schneider wurde nun, da sich die Gemeindevertretung als provisorisch nicht berechtigt fühlt, ohne Befragen der Bürger den zur Zahlung vorgeschriebenen Betrag von 51.077.50 S zur Auszahlung zu bringen einstimmig beschlossen, eine dbzgl. Aussprache mit dem von der Gemeinde in dieser Sache bestellten Rechtsvertreter Dr. Schwarz herbeizuführen und je nach Gutachten desselben den in Punkt 2 der Sitzung vom 22.9.49 betreff Einberufung einer Bürgerversammlung unter Beizug des Rechtsanwalt Dr. Schwarz, gefassten Beschluss aufrecht zu halten oder denselben fallen zu lassen.

Mit der Durchführung der dbzgl. Aussprache mit Herrn Dr. Schwarz wurde der Bürgermeister Weiss Eduard und Kuster Xaver betraut.

Fußach, den 29.9.49

Der Schriftführer           gez. Weiss Eduard  
gez. Gruber                 Heinrich Blum

## PROTOKOLL - Abschrift

über die am Donnerstag, den 29.9.49 abends 8 Uhr im Gemeindehaus abgehaltenen ausserordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung für Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Weiss Eduard in Anwesenheit von 7 Gemeinderatsmitgliedern.  
Entschuldigt: Nagel Ferdinand

### Tagesordnung:

Ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Schwarz bzgl. der von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 12.9.49 in Hard aufgenommenen Verhandlungsschrift betreffend wasserrechtlicher Genehmigung des Wasserwerkes Hard - Fußach sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Miteigentümer des Werkes Rohner & Schneider zu den bei dieser Verhandlung getroffenen Abmachungen wurden verlesen und dazu folgendes festgestellt:

Die mit 19.9.49 befristete Abgabe der schriftlichen Einverständniserklärung zu den in o.a. Verhandlung getroffenen Abmachungen hat in der Sitzung vom 22.9.49 noch nicht vorgelegen. Es musste daher angenommen werden, dass die Miteigentümer Rohner & Schneider diesen Abmachungen nicht beitreten und wurde daher die Entlastung der Gemeindevertretung im Punkt 2 der Sitzung vom 22.9.49 beschlossen über die weiter zur Erledigung dieser Angelegenheit zu unternehmenden Schritte die Bürger zu befragen und eine Bürgerversammlung unter Beizug des Rechtsanwalt Dr. Schwarz einzuberufen. Auf Grund einer nachträglichen Erklärung des Bürgermeisters Weiss Eduard, welcher in der Sitzung vom 22.9.49 nicht anwesend war, über die am 19.9.49 abgegebene mündliche Einverständniserklärung und der am 27.9.49 eingelangten schriftlichen Erklärung der Miteigentümer Rohner & Schneider wurde nun, da sich die Gemeindevertretung als provisorisch nicht berechtigt fühlt, ohne befragen der Bürger den zur Zahlung vorgeschriebenen Betrag von 31.077.50 S zur Auszahlung zu bringen einstimmig beschlossen, eine dbzgl. Aussprache mit dem von der Gemeinde in dieser Sache bestellten Rechtsvertreter Dr. Schwarz herbeizuführen und je nach Gutachten desselben den in Punkt 2 der Sitzung vom 22.9.49 betreff Einberufung einer Bürgerversammlung unter Beizug des Rechtsanwalt Dr. Schwarz, gefasster Beschluss aufrecht zu halten oder denselben fallen zu lassen.

Mit der Durchführung der dbzgl. Aussprache mit Herrn Dr. Schwarz wurde der Bürgermeister Weiss Eduard und Kuster Xaver betraut.

Fußach, den 29.9.49

Der Schriftführer  
gez. Gruber

gez. Weiss Eduard  
Heinrich Blum